

*Staatsverträge und Aussenhandel*

# Die AUNS-Initiative schadet den Schweizer Unternehmen

Am 17. Juni 2012 kommt die AUNS-Initiative «Staatsverträge vors Volk» zur Abstimmung. Economie-suisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnen diese Vorlage vehement ab. Die Initiative ist absolut unnötig und schadet der international ausgerichteten Schweizer Wirtschaft, die auf stabile Beziehungen mit dem Ausland angewiesen ist.

Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) will mit ihrer Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» das obligatorische Referendum für alle so genannt «wichtigen» Staatsverträge einführen. Volk und Stände sollen künftig über jeden Staatsvertrag, der wichtige Bereiche betrifft, zwingend abstimmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Vorlage politisch umstritten ist oder nicht.

## Mitwirkung der Bevölkerung ist schon gewährleistet

Die geltende Bundesverfassung regelt, welche Staatsverträge zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden müssen (Art. 140 BV). Dies betrifft beispielsweise den Beitritt zu supranationalen Organisationen wie der Eu-

ropäischen Union. Ebenfalls in der Verfassung ist geregelt (Art. 141 BV), welche Kategorien von Verträgen dem fakultativen Referendum unterstellt sind: Auf Verlangen von 50 000 Stimmberechtigten oder acht Kantonen müssen diese Verträge dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Dies gilt für alle Staatsverträge, die a) unbefristet und unkündbar sind, b) den Beitritt zu einer internationalen Organisation wie beispielsweise der WTO vorsehen und schliesslich c) wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert. Alle weiteren Staatsverträge, die keine besondere Tragweite haben, kann der Bundesrat selbständig abschliessen. Damit werden das Parlament und das Volk entlastet.

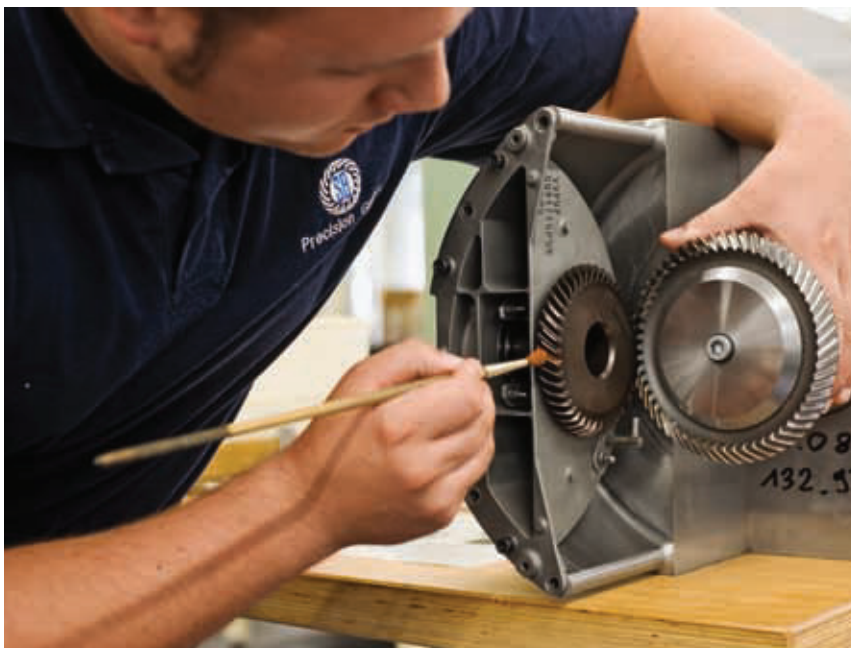
Die Schweizer Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Unser Wohlstand hängt zu einem grossen Teil vom internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen sowie von grenzüberschreitenden Investitionen ab. Infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und des härter gewordenen Standortwettbewerbs versuchen immer mehr Staaten, ihre Märkte abzuschotten. Sie erhöhen Zölle, führen Klauseln für den Kauf heimischer Produkte ein, subventionieren die eigene Exportindustrie und beschränken die Investitionen. In den letzten drei Jahren wurden weltweit über 1000 solcher Massnahmen ergriffen. Rund 200 davon betreffen die Schweiz direkt.

## Wirtschaft ist auf optimalen Marktzugang angewiesen

Gute Rahmenbedingungen und Rechtsicherheit im internationalen Handel sind für die Schweizer Unternehmen von grösster Bedeutung. Diese werden durch ein dichtes Netz von Staatsverträgen gewährleistet. Die Schweiz muss ein attraktiver und verlässlicher Verhandlungspartner bleiben. Beim Aushandeln von Verträgen soll die demokratische Legitimation der Aussenpolitik weiterhin durch einen frühzeitigen Einbezug der wichtigsten Akteure erfolgen und nicht durch nachgelagerte Volksabstimmungen. Werden wiederholt Verträge nach mehrjähriger Verhandlung und der Unterzeichnung abgelehnt, wird die Schweiz als Verhandlungspartner unberechenbar und international geschwächt.

Die 500 Staatsverträge, welche die Schweiz jährlich abschliesst, betreffen die unterschiedlichsten Bereiche – vom

*Auch die Industrie profitiert von Abkommen mit dem Ausland.*



Freihandelsabkommen bis zum multilateralen Umweltabkommen. Für die Schweizer Wirtschaft besonders bedeutend ist das dichte Vertragsnetz von heute 82 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), 120 Investitionsschutzabkommen und 28 Freihandelsabkommen. Rund ein Dutzend Freihandelsabkommen und 20 DBA sind gegenwärtig in Diskussion oder werden bereits ausgehandelt.

### Dank Staatsverträgen wettbewerbsfähig

Dank Freihandelsabkommen können unter anderem Zölle und weitere Handelsbeschränkungen, wie beispielsweise spezielle Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, weitgehend eliminiert werden. Das verbessert die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen auf dem Exportmarkt. Aus einer Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) für die Jahre 1988 bis 2008 geht hervor, dass der Schweizer Handel mit Freihandelspartnern in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten eines Abkommens um über zehn Prozent pro Jahr gewachsen ist – also fast doppelt so schnell wie der gesamte Schweizer Aussenhandel.

Für die Schweizer Exportindustrie ergeben sich durch diese Verträge erhebliche Zolleinsparungen in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Umgekehrt profitieren auch die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz von Zolleinsparungen: Allein für die Importe aus der EU belaufen sich diese auf rund zwei Milliarden Franken pro Jahr. Neben den

Freihandelsabkommen unterstützen auch bilaterale Investitionsschutzabkommen die Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen im Ausland. Sie bezwecken den Schutz schweizerischer Auslandsinvestitionen vor völkerrechtswidrigem Handeln des Gaststaates.

Nach Deutschland und China verfügt die Schweiz weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen (Stand Ende 2010). Der Kapitalbestand der Schweizer Direktinvestitionen im Ausland verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren und beläuft sich aktuell

*«Die Schweizer Firmen sind auf eine gute internationale Verflechtung angewiesen.»*

auf rund 880 Milliarden Franken. Unsere Wirtschaft ist ausserdem auf internationale Kooperationen im Bildungs- und Forschungsbereich angewiesen.

### Abkommen sichern auch Arbeitsplätze

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind die Schweizer Unternehmen auf eine gute internationale Verflechtung angewiesen. Die Entwicklung der Währungskurse war 2011 dramatisch: Die Export- und auch die Binnenwirtschaft leiden noch immer unter dem starken Franken. Auftragsrückgänge und eine noch stärkere Konkurrenz aus

dem benachbarten Ausland sind die Folge. Erfolgreich ist in einer solchen Situation nur, wer wettbewerbsfähig bleibt. Ein verzögertes Inkrafttreten oder gar eine Verhinderung von wichtigen internationalen Abkommen würde Schweizer Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten unnötig benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden.

### Bewährtes und austariertes System erhalten

Der Schweizerische Arbeitgeberverband und Economiesuisse stehen uneingeschränkt zum bewährten und gut funktionierenden System der direkten Demokratie. Die heutige Unterscheidung von obligatorischem und fakultativem Referendum hat sich bewährt. Sie garantiert, dass das Volk nur über jene Staatsverträge abstimmt, über die es auch tatsächlich abstimmen will. Mit der Initiative kämen auch völlig unbestrittene Staatsverträge an die Urne. Anstatt die direkte Demokratie zu stärken, würde die Initiative das Gegenteil erreichen. Eine Vielzahl an zusätzlichen, unnötigen und daher auch uninteressanten Abstimmungen senkt die Demokratiequalität.

Ausserdem zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass nur vereinzelt das Referendum gegen Staatsverträge ergriffen wurde, nämlich in zehn von gut 250 Fällen. Von diesen ergriffenen Referenden kam eines gar nicht zustande. Und von den neun übrigen Verträgen wurden sieben von den Stimmberechtigten gutgeheissen. ■

## Verpflegungsbeiträge



Schweizer Lunch-Check  
8027 Zürich  
Tel. 044 202 02 08  
Fax 044 202 78 89  
www.lunch-check.ch

## Lunch-Checks sind erste Wahl.

Bis CHF 180.– pro Monat (CHF 2'160.– pro Jahr) sind Lunch-Checks von Sozialabgaben (AHV/IV/EO/ALV/NBU) befreit. Erfahren Sie mehr unter [www.personalverpflegung.ch](http://www.personalverpflegung.ch).